

### Verbindliche Bestätigung der steuerberatenden Stelle

#### **zu den Einkünften aus psychotherapeutischer Tätigkeit für die Berechnung des Kammerbeitrags 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Kammermitglied bittet Sie bei der Einstufung zum Kammerbeitrag 2026 um Unterstützung: Für eine eventuelle Beitragsreduzierung benötigt das Kammermitglied eine Bestätigung der Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit des Jahres 2024. Welche Tätigkeiten zu berücksichtigen sind, entnehmen Sie bitte der Darstellung unten. Sollten Sie bei dieser Einschätzung Hilfe benötigen, können Sie sich gerne unter 06131-9305519 an uns wenden.

Bitte schicken Sie uns dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben innerhalb der Widerspruchsfist zurück. Nach der Widerspruchsfist eingehende Formulare können bei der Beitragsreduktion nicht mehr berücksichtigt werden. Nutzen Sie gerne auch unsere Fax-Nummer: 06131-93055-20.

Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### **Generelle Angaben für die Zuordnung**

Mitgliedsnummer der LPK RLP:

Name, Vorname des Mitglieds der LPK RLP:

#### **Angaben zu den Einkünften in 2024**

**Bitte beachten Sie:** Eine psychotherapeutische Tätigkeit im Sinne des Heilberufsgesetzes von Rheinland-Pfalz umfasst nicht nur die Behandlung von Patient\*innen, sondern jede Tätigkeit, bei der psychotherapeutische Fachkenntnisse angewendet, verwendet oder lediglich mitverwendet werden (z.B. auch in Lehre und Forschung, Industrie, Wirtschaft und Medien, in der Verwaltung und im öffentlichen Dienst). Dabei kommt es nicht auf die Art der Anstellung und die berufliche Bezeichnung an, sodass beispielsweise auch psychologische und beratende Tätigkeiten darunter zu fassen sind.

Die Einkünfte gemäß Einkommensteuergesetz betragen aus selbständiger Tätigkeit in 2024: \_\_\_\_\_ €

**Bitte beachten Sie:** Hier sind alle Einkünfte – auch die in einem anderen Bundesland erwirtschafteten anzugeben. Gewinne aus der Veräußerung einer Praxis zählen ebenfalls dazu.

Die Einkünfte gemäß Einkommensteuergesetz betragen aus nichtselbständiger Tätigkeit in 2024: \_\_\_\_\_ €

**Bitte beachten Sie:** Hier sind alle Einkünfte – auch die in einem anderen Bundesland erwirtschafteten anzugeben.

Die Einkünfte gemäß Einkommensteuergesetz betragen aus Gewerbeeinnahmen in 2024: \_\_\_\_\_ €

**Bitte beachten Sie:** Hier sind alle Einkünfte – auch die in einem anderen Bundesland erwirtschafteten anzugeben.

#### **Erklärung: Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.**

Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift der steuerberatenden Stelle: